

Zukunftsvorsorge25

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom
1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Vollthesaurierungsanteil AT0000A0GVN6

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	10
Fondsergebnis	10
Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung	12
Zusammensetzung des Fondsvermögens	17
Vergütungspolitik	18
Bestätigungsvermerk	21
Sonstige zusätzliche Angaben	24
Nachhaltigkeitsinformationen	25

Anhang:

Steuerliche Behandlung

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl (ab 01.03.2024)
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Zukunftsvorsorge25

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Zukunftsvorsorge25" -(AIF) Spezialfonds gem. §§ 163 und 166 InvFG 2011 (> 10 % in Anlagen gem. § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG 2011) - für das 15. Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2,05 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.12.2023	per 31.12.2024
	EUR	EUR
Fondsvolumen	22.508.167,18	22.728.795,18
errechneter Wert	135,71	138,10
Ausgabepreis	135,71	138,10

Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.03.2024	per 15.03.2025
	EUR	EUR
Auszahlung je Vollthesaurierungsanteil ²⁾	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Vollthesaurierungsanteil	0,3695	1,2261

Umlaufende Zukunftsvorsorge25-Anteile zum Berichtsstichtag

umlaufende Anteile per 31.12.2023	165.843,000
Absätze	5.118,000
Rücknahmen	-6.390,000

umlaufende Anteile per 31.12.2024	164.571,000
--	--------------------

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Datum	Fondsvermögen EUR	Anzahl der Anteile in Stk.	Rechenwert EUR	Auszahlung EUR	Wertentwicklung in %
31.12.20	23.371.616,85	152.297,000	153,46	0,0000 ²⁾	0,52
31.12.21	25.349.552,34	156.300,000	162,18	0,0000 ²⁾	5,68
31.12.22	19.955.081,88	160.180,000	124,57	0,0000 ²⁾	-23,19
31.12.23	22.508.167,18	165.843,000	135,71	0,0000 ²⁾	8,94
31.12.24	22.728.795,18	164.571,000	138,10	0,0000 ²⁾	1,76

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

²⁾ Werden sämtliche Anteile des Fonds von KEST-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Im ersten Quartal 2024 fiel der Anstieg des BIPs in den USA im Vergleich zum letzten Quartal 2023 deutlich mäßiger aus und wuchs um 1,6 %. Die privaten Konsumausgaben legten erneut zu, doch die Ausgaben des Staates fielen von Januar bis März nicht mehr so stark aus wie zuvor, obwohl höhere Personalkosten verbucht wurden. Der Außenhandel lieferte in dieser Zeit einen deutlich negativen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, da die Importe viel schneller anstiegen als die Exporte und auch der Abbau der Lagervorräte wirkte sich im ersten Quartal negativ auf das BIP-Wachstum aus. Das zweite Quartal 2024 fiel mit einem BIP-Wachstum von 3 % wieder stärker aus. Neben Öl wird auch viel Gas nach Europa verkauft. Das Arbeitskräfteangebot wächst stetig und der Migrationszustrom der vergangenen Jahre sorgt dafür, dass der Wirtschaft eine wachsende Zahl an jungen Arbeitskräften zur Verfügung steht. Die Arbeitslosenrate liegt ab Mitte des Jahres 2024 bei 4,1 %. Der Trend des steten Wirtschaftswachstums setzte sich auch im dritten Quartal 2024 mit einem Anstieg von 3,1 % fort (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Fallende Energiepreise ließen die Inflation seit Sommer sinken. Die US-Notenbank Fed reagierte seit September mit ersten Senkungen des US-Leitzinses. Seit der Zinssenkung im Dezember liegt dieser in einer Zinsspanne von 4,25 bis 4,5 %. In den letzten beiden Monaten im Berichtszeitraum nahm die Inflation wieder leicht zu. Ende Dezember 2024 liegt sie bei 2,9 %.

Die europäische Wirtschaftsentwicklung zeigte im Berichtszeitraum eine sehr geringe Dynamik und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) änderte sich in dieser Zeit nur unwesentlich. In den ersten drei Quartalen 2024 gab es einen Anstieg des BIPs; mit 0,3, 0,2 und 0,4 % fiel dieser jedoch sehr verhalten aus. Die Kaufkraft der privaten Haushalte ist trotz mittlerweile fallender Energiepreise und eines außergewöhnlich starken Arbeitsmarktes gesunken, welcher sich vor allem durch besonders niedrige Arbeitslosenquoten, ein anhaltendes Beschäftigungswachstum und steigende Löhne auszeichnete. Zudem drückten die straffe Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und eine sinkende Exportnachfrage das Wirtschaftswachstum. Die Industriekonjunktur blieb zwar erneut schwach und stagnierte nahezu, doch die Dynamik in den konsumnahen Dienstleistungen verlief positiv. Analysten erwarten sich aufgrund der sich langsam an die Zielvorgaben der EZB annähernden Inflation, der Reallohnzuwächse, des robusten Arbeitsmarkts und der günstigeren Kreditbedingungen eine zeitnahe Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft. Während die Inflationsrate seit Sommer 2024 gefallen ist und Ende Oktober das 2 %-Ziel der EZB erreicht hat, stieg sie in den letzten beiden Monaten des Berichtszeitraums wieder und liegt Ende Dezember bei 2,4 %. Ein Großteil des Anstiegs entfällt jedoch auf die Dienstleistungsinflation, insbesondere die Löhne. Angesichts der sinkenden Inflation und der nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik, hat die EZB seit Juni 2024 das erste Mal seit 2016 den Leitzins in vier Schritten abgesenkt. Seit dem Zinsentscheid am 12. Dezember liegt dieser bei 3,15 %. Unsicherheitsfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung bleiben das schwierige geopolitische Umfeld sowie die inzwischen eintretenden Bremseffekte der geldpolitischen Straffung. Laut Präsidentin Christine Lagarde wird die Europäische Zentralbank (EZB) wahrscheinlich weiterhin ihren Leitzins senken, da die drohenden US-Zölle die ohnehin schon schwachen Wachstumsaussichten trüben.

Im Verlauf des Berichtszeitraums bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland stets nahe der Nullmarke und changierte zwischen einem leichten Plus und einem leichten Minus. Die Prognose für das Jahr deutet einen realen BIP-Rückgang von 0,2 % an. Tatsächlich hat sich Europas größte Volkswirtschaft seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine kaum bewegt und hinkt dem Rest der Welt hinterher. Die Ursachen für die schwache Konjunktur liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine ist und auch die sinkende Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft tragen dazu bei. Früher ergänzten sich die Wirtschaftsmodelle von Deutschland und China gut: Deutschland verkaufte Autos, Chemikalien und Maschinen nach China und kaufte im Gegenzug Konsumgüter und Vorleistungen wie Batterien und elektronische Komponenten. Heute stellt China vieles von dem, was es früher importieren musste, selbst her und ist in einigen Fällen zu einem ernsthaften Konkurrenten auf den Exportmärkten geworden, insbesondere im Bereich des traditionellen deutschen Exportgutes, dem Automobil.

Da die Bank of Japan den Zinserhöhungen anderer Notenbanken nicht folgte, verlor der japanische Yen kräftig an Wert. Dies führte dazu, dass Japan den Platz als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt an Deutschland verlor. Zwar stellte sich die Situation für die japanischen Automobilhersteller positiv dar und auch der Tourismusbranche ging es angesichts der Wiedereröffnung des Landes für ausländische Touristen und dem Wegfall Corona-bedingter Beschränkungen deutlich besser. Doch der private Konsum, der mehr als die Hälfte der japanischen Wirtschaft ausmacht, schwächelte immer mehr. Im ersten Quartal 2024 ist das BIP daher um 2,2 % gesunken. Als Gegenmaßnahmen sollten höhere Löhne und Einkommenssteuersenkungen den Konsum weiter ankurbeln. Im zweiten Quartal ist Japans Wirtschaft wieder um 2,2 % gewachsen und somit stärker, als von Experten erwartet. Von Juli bis September 2024 wurde das Wachstum prolongiert, allerdings fiel dieses mit 1,2 % wieder geringer aus als im Quartal zuvor (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Während die US FED und die EZB die Leitzinsen bereits wieder senken, hat die Bank of Japan mit 31.07.2024 auf einen vorsichtigen Straffungskurs umgeschwenkt und ihren Leitzins von bisher Null bis 0,1 % auf 0,1 bis 0,25 % erhöht. Die Inflation liegt Ende Dezember 2024 bei 3,6 %.

Die Spannungen im Nahen Osten kurbelten den Ölpreis ab Februar 2024 kräftig an, denn die Lage war wegen des anhaltenden Gaza-Kriegs und wiederholter Angriffe jemenitischer Huthi-Rebellen auf die wichtigen Handelsrouten im Roten Meer sehr angespannt. Die überraschende Ankündigung der OPEC+, ab dem vierten Quartal 2024 die freiwilligen Förderquotenkürzungen langsam wieder zurückzufahren, verursachte im Mai 2024 einen deutlichen Preistrückgang für ein Barrel der Rohölsorte Brent um über 7 % im Vergleich zum Vormonat. In der zweiten Jahreshälfte ist der Ölpreis zunächst gesunken und tendierte dann seitwärts. Ende Dezember liegt der Ölpreis bei 74,4 USD.

Im Berichtszeitraum ist der Euro zum US-Dollar gefallen und liegt Ende Dezember 2024 bei 1,04 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende Dezember 2024 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,37 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,53 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,78 %, das deutsche Pendant bei 2,60 %. Zu Beginn des Jahres 2024 waren sehr optimistische Zinssenkungserwartungen eingepreist – diese Erwartungen wurden in den ersten Monaten des Berichtszeitraumes wieder ausgepreist und führten zu einem entsprechenden Anstieg des Marktzinsniveaus. Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang ist das Zinsniveau in den USA seit September durch die zunehmende Erwartung einer weiteren Amtszeit Donald Trumps spürbar angestiegen. Hintergrund für diesen Anstieg waren die Erwartungen von neuen Zöllen, zunehmender Staatsverschuldung und neuen Impulsen für die US-Wirtschaft, was in weiterer Folge zu einem neuerlichen Anstieg der Inflation führen könnte.

Emerging-Markets-Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum auf Grund von attraktiven laufenden Zinserträgen und gesunkenen Risikoaufschlägen positiv. Seit Ende September sind die Renditen von US-Staatsanleihen deutlich angestiegen – mit entsprechend negativen Auswirkungen auf Emerging-Markets-Anleihen. Die Wertentwicklung ist auf Jahressicht trotz der Gegenbewegung deutlich positiv.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich im Berichtszeitraum sehr erfreulich. Attraktive laufende Erträge sowie Spreadrückgänge führten zu einer positiven Wertentwicklung.

Die Risikoaufschläge von Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) sind im Berichtszeitraum deutlich gesunken. Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen sind zwar weiterhin auf niedrigen Niveaus, inzwischen ist jedoch ein Anstieg erkennbar und im Zuge der globalen wirtschaftlichen Abschwächung könnte ein weiterer Anstieg der Zahlungsausfälle folgen. Die Risikoaufschläge haben mittlerweile ein niedriges Niveau erreicht, weitere Einengungen werden dadurch unwahrscheinlicher. Auch Hochzinsanleihen konnten 2024 eine sehr erfreuliche Wertentwicklung erzielen.

Entwicklung Aktienmärkte *)

In den ersten Monaten des Berichtszeitraums führten nachlassende Inflationssorgen und überzogene Hoffnungen auf frühe Zinssenkungen zu steigenden Kursen an den Aktienmärkten. Im Frühjahr 2024 kippte die Stimmung an den Börsen aufgrund der Spannungen im Nahen Osten und der Angst vor einer Wirtschaftsabschwächung in den USA. Im Sommer kurbelte die Aussicht auf niedrigere Zinssätze die Kurse wieder an. Trumps Wahlsieg nahmen die Börsen wohlwollend auf und die Kurse konnten im November weiter ansteigen. Aufgrund der Ankündigung der FED, 2025 voraussichtlich nur zwei statt vier Zinssenkungen vorzunehmen, gaben die internationalen Aktienmärkte im Dezember wieder nach. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum ein Plus von 14,4 %. Der DAX gewinnt in dieser Zeitspanne 18 %. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes um 10,5 % über dem Niveau des Vorjahres. Auch der Nikkei legt zu und verzeichnet ein Plus von 20,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Aktien

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, den ATX nachzubilden. Indexanpassungen werden daher zeitnah im Fonds umgesetzt. Wichtige ATX-Anpassungen im Kalenderjahr 2024:

Februar:

Erste Bank: Änderung der Aktienanzahl

März:

Erste Bank: Änderung des Rechenfaktors

Raiffeisen Bank International: Änderung des Streubesitzfaktors

Juni: □

Erste Bank: Änderung des Rechenfaktors

Do & Co.: Änderung der Aktienanzahl

September:

Erste Bank: Änderung des Rechenfaktors

Do & Co.: Änderung der Aktienanzahl

Dezember:

Erste Bank: Änderung der Aktienanzahl und des Rechenfaktors

Renten

Rentenseitig wird in Staatsanleihen (inkl. staatsgarantierte Anleihen, Regionen und supranationale Anleihen), besicherte Anleihen und Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating investiert. Bei Zuflüssen wird darauf Wert gelegt, die Diversifikation mittels Aufnahme neuer Emittenten weiter zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für Covered Bonds und Unternehmensanleihen. Der Anteil an Peripherieanleihen (Portugal, Italien und Spanien) wird über alle Anleiheklassen hinweg niedrig gehalten.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	100,00%	

Angaben zu wesentlichen Änderungen im § 21 Kundeninformationsdokument

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	135,71
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	138,10
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	138,10
Nettoertrag pro Anteil	2,39

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum

1,76%

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	325.071,10	
Dividenderträge Ausland	+	304.632,65	
ausländische Quellensteuer	+	0,00	
Dividenderträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	-	83.773,99	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	51.797,82	
			+ 597.727,58

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)

- 2,64

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ⁴⁾	-	452.056,43	
Wertpapierdepotgebühren	-	0,00	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	3.115,90	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	70,38	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	0,00	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	
			- 455.242,71

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 142.482,23

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Realisierte Gewinne	+	431.045,67	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	374.070,44	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 56.975,23

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 199.457,46

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Nicht realisierte		Gewinne		Verluste
per 31.12.2023	+	1.533.637,73	-	2.686.830,46
per 31.12.2024	+	1.771.899,37	-	2.732.285,73
Veränderung zum Vorjahr	+	238.261,64	-	45.455,27

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses

+ 192.806,37

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich	+	2.320,76
-------------------------	---	-----------------

Fondsergebnis gesamt	+	394.584,59
-----------------------------	---	-------------------

3. Entwicklung des Fondsvermögens EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	+	22.508.167,18
--	---	---------------

Mittelveränderung

Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	173.956,59
---	---	------------

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	394.584,59
---	---	------------

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		22.728.795,18
--	--	----------------------

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 249.781,60

⁴⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 165.843,000 Vollthesaurierungsanteile

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 164.571,000 Vollthesaurierungsanteile

⁷⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 4.695,55. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

AT0000730007	ANDRITZ AG	9.678	1.929	918	48,60	470.350,80	2,07
AT0000969985	AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT.	3.615	441		11,75	42.476,25	0,19
AT0000BAWAG2	BAWAG GROUP AG	10.449	2.148	1.289	80,35	839.577,15	3,68
AT0000641352	CA IMMOB.ANL.	5.663	1.030	339	23,42	132.627,46	0,58
AT0000818802	DO + CO AG	1.022	164	32	179,60	183.551,20	0,81
AT0000652011	ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	21.395	1.283	12.634	58,82	1.258.453,90	5,53
AT0000741053	EVN AG	7.174	1.305	430	21,85	156.751,90	0,69
AT0000A21KS2	IMMOFINANZ AG INH.	5.530	940		15,00	82.950,00	0,36
AT0000644505	LENZING AG	2.567	493		28,95	74.314,65	0,33
AT0000938204	MAYR-MELNHOF KARTON	1.329	215		77,60	103.130,40	0,45
AT0000APOST4	OESTERREICH. POST AG	4.490	816	268	28,60	128.414,00	0,56
AT0000743059	OMV AG	21.755	4.338	2.064	37,22	809.721,10	3,56
AT0000606306	RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG	17.492	3.182	4.888	19,45	340.219,40	1,50
AT0000946652	SCHOELLER-BLECKMANN OILF.	1.489	286		29,55	43.999,95	0,19
AT0000720008	TELEKOM AUSTRIA AG	17.668	2.609		7,71	136.220,28	0,60
AT0000821103	UNIQA INSURANCE GROUP AG	16.432	2.989	984	7,70	126.526,40	0,56
AT0000746409	VERBUND AG INH. A	9.052	1.804	859	70,65	639.523,80	2,81
AT0000908504	VIENNA INSURANCE GRP INH.	5.105	928	305	30,10	153.660,50	0,68
AT0000937503	VOESTALPINE AG	16.616	3.313	1.576	18,16	301.746,56	1,33
AT0000831706	WIENERBERGER	14.854	2.961	1.409	26,26	390.066,04	1,72

Anleihen

lautend auf EUR

DE0001102481	0,0000 % BUNDANL.V.19/50	200			52,30	104.608,00	0,46
XS2250201329	0,0000 % QUEBEC,PROV 20/30 MTN	100			85,07	85.070,00	0,37
XS2259776230	0,0100 % BAWAG P.S.K. 20/35 MTN	200			71,65	143.296,00	0,63
AT0000A2QDQ2	0,0100 % HYPO TIROL 21/31 MTN	100			84,13	84.129,00	0,37
DE000MHB26J9	0,0100 % MUENCH.HYP.BK. MTN-PF1897	200			61,55	123.106,00	0,54
XS2065698834	0,0100 % NIBC BANK 19/29 MTN	100			87,74	87.739,00	0,39
XS2291788656	0,0100 % ROYAL BK CDA 21/31 MTN	300			84,44	253.332,00	1,11
XS2353010593	0,0100 % SWED.CV BD 21/30 MTN	100			87,18	87.179,00	0,38
AT0000B049846	0,0500 % UNICR.BK AU. 20/35 MTN	100			73,18	73.179,00	0,32
DE0001030575	0,1000 % BUNDANL.V. 15/46 INFL.LKD	300	100		89,19	292.752,91	1,29
FR0013327491	0,1000 % REP. FSE 18-36 O.A.T.	100			87,59	87.551,77	0,39
BE0002682632	0,1250 % BELFIUS BK 20/30 MTN	100			87,70	87.697,00	0,39
FR0014001ZD3	0,1250 % CAISS.FRANC. 21/36 MTN	200			72,10	144.190,00	0,63
FR0013478898	0,1250 % CM HOME LOAN SFH 20/30MTN	100			87,31	87.307,00	0,38
XS2259193998	0,1250 % DE VOLKSBANK 20/40 MTN	100			61,71	61.707,00	0,27
AT0000A2RY95	0,1250 % HYPO NOE LB 21/31	200			83,83	167.656,00	0,74
DE000NRW0MY1	0,1250 % LAND NRW MTN.LSA R.1520	140			85,48	119.667,80	0,53
AT0000A2RZH2	0,1250 % OBERBANK 21/31 MTN	100			83,72	83.715,00	0,37
XS2055744689	0,1500 % EUROFIMA 19/34 MTN	100			76,82	76.815,00	0,34
XS2280845145	0,2000 % BMW FIN. 21/33 MTN	100			78,89	78.889,00	0,35
FR0014001G37	0,2500 % BPCE 21/31 MTN	100			83,95	83.950,00	0,37
FR0013480514	0,2500 % CSSE.REF.HAB 20/35	100			75,55	75.548,00	0,33
DE000LB2CW16	0,3750 % LBBW MTN 21/31	100			82,71	82.714,00	0,36
XS2388390689	0,3750 % WESTPAC BKG 21/36 MTN	300			72,92	218.745,00	0,96
DE000A28RSR6	0,5000 % ALL.FIN.II 20/31 MTN	100			87,22	87.218,00	0,38
FR0013477940	0,5000 % BPCE 20/35 MTN	200			77,86	155.728,00	0,69
XS2433240764	0,5000 % LB.HESS.-THR. OMH 22/37	300			74,24	222.732,00	0,98
XS2210006339	0,5000 % LITAUEN 20/50 MTN	100			51,75	51.752,00	0,23
XS2338561348	0,5000 % NATIONW.BLDG 21/41 MTN	200			67,56	135.120,00	0,59
ES0000012132	0,5000 % SPANIEN 21/31	200			86,14	172.276,00	0,76
SK4000018925	0,5000 % TATRA BANKA 21/28 FLR MTN	100			93,06	93.061,00	0,41
XS2262065233	0,5000 % TENNET HLDG 20/40 MTN	200			67,07	134.142,00	0,59
XS2320453884	0,5000 % UPM KYMMENE 21/31 MTN	100			85,31	85.306,00	0,38

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2270142966	0,6250 % DT. BAHN FIN. 20/50 MTN	100			52,89	52.887,00	0,23
CH0591979627	0,6250 % UBS GROUP 21/33 MTN	100			80,55	80.553,00	0,35
AT0000A2QQB6	0,7000 % OESTERREICH 21/71 MTN	150			45,93	68.899,50	0,30
XS1508404651	0,7500 % DE VOLKSBK NV 16/31 MTN	100			87,19	87.185,00	0,38
FR0014004J31	0,7500 % FRANKREICH 21/53 O.A.T.	400	400		49,49	197.940,00	0,87
AT0000A2EJ08	0,7500 % OESTERREICH 20/51 MTN	150			59,54	89.311,50	0,39
ES0413900558	0,8750 % BCO SANTAND. 19/31 MTN	100			88,75	88.753,00	0,39
XS2353182376	0,8750 % ENEL F. INTL 21/36 MTN	100			74,75	74.746,00	0,33
AT0000A286W1	0,8750 % ERSTE GR.BK. 19/34	100			82,79	82.790,00	0,36
AT0000A2WSC8	0,9000 % OESTERREICH 22/32 MTN	150			88,72	133.086,00	0,59
XS2404214020	0,9000 % PROCTER+GAMB 21/41	100			69,82	69.822,00	0,31
XS2270147924	0,9330 % BP CAP.MKTS 20/40 MTN	100			65,10	65.096,00	0,29
XS2445188852	1,0000 % ING BANK 22/37 MTN	200			78,61	157.216,00	0,69
DE000MHB22J8	1,0000 % MUENCH.HYP.BK. MTN-PF1823	100			76,01	76.010,00	0,33
SK4000019857	1,0000 % SLOWAKEI 21/51	200			52,39	104.784,00	0,46
AT0000A2QL75	1,0000 % VIENNA I.GRP 21/36 MTN	100			77,24	77.239,00	0,34
XS1985004370	1,1250 % ABN AMRO BK 19/39 MTN	100			76,81	76.814,00	0,34
FR0014006KD4	1,1250 % BFCM 21/31 MTN	100			83,35	83.349,00	0,37
FI4000306758	1,1250 % FINLD 18-34	200			86,34	172.672,00	0,76
DE000A2GSE59	1,1250 % KRED.F.WIED.17/32 MTN	50			90,01	45.004,50	0,20
DE000A2YPFU9	1,1250 % MERCEDES BENZ MTN 19/31	100			87,68	87.681,00	0,39
DE000A13SWG1	1,2500 % DT.PFBR.BANK MTN R25072	300			83,32	249.957,00	1,10
EU000A1GODT0	1,2500 % EFSF 17/33 MTN	300			88,92	266.754,00	1,17
FR0013409851	1,2500 % SANOFI 19/34 MTN	100			86,58	86.578,00	0,38
XS1808480534	1,2500 % SCBC 18/33 MTN	100			88,28	88.276,00	0,39
XS2446846888	1,2500 % SIEMENS FIN 22/35 MTN	100			83,72	83.717,00	0,37
FR0013512449	1,2500 % VEOLIA ENVIR 20/35 MTN	100			80,89	80.888,00	0,36
IE00BFZRPZ02	1,3000 % IRLAND 2033	150			90,82	136.227,00	0,60
FR0013428513	1,3750 % ENGIE 19/39 MTN	100			71,60	71.602,00	0,32
XS2312723302	1,3750 % MONDELE.INTL 21/41	100			70,25	70.250,00	0,31
XS1638816089	1,3750 % NATIONWIDE BLDG 17/32 MTN	100			90,19	90.193,00	0,40
XS1224955408	1,5000 % BHP BILLITON FIN.15/30MTN	100			92,07	92.066,00	0,41
FR0013345485	1,5000 % C.F.FINANC.LOC. 18/38 MTN	200			81,95	163.892,00	0,72
FR0013368388	1,5000 % CA HOME LOAN SFH 18/38MTN	100			81,26	81.260,00	0,36
XS1753042743	1,5000 % EIB EUR.INV.BK 18/48 MTN	100			73,85	73.848,00	0,32
AT0000A1K9F1	1,5000 % OESTERR. 16/47	250			75,68	189.210,00	0,83
XS1811812574	1,5000 % RABOBK NEDERLD 18/38 MTN	100			82,16	82.157,00	0,36
FR0012993103	1,5000 % REP. FSE 15-31 O.A.T.	200			92,27	184.540,00	0,81
XS2004381245	1,5350 % TOTALEN.CAP.INT.19/39 MTN	100			77,72	77.724,00	0,34
XS1718417717	1,6250 % BASF MTN 17/37	100			80,26	80.262,00	0,35
XS1772374770	1,6250 % DT. BAHN FIN. 18/33 MTN	100			90,52	90.518,00	0,40
XS1515222468	1,6250 % EQUINOR ASA 16/36 MTN	100			83,62	83.619,00	0,37
XS2463961677	1,6250 % LINDE 22/35 MTN	100			85,74	85.743,00	0,38
XS1412266907	1,6500 % JOHNSON + JOHNSON 16/35	100			88,42	88.418,00	0,39
XS1707075245	1,7500 % NESTLE FIN.INTL 17/37 MTN	100			84,34	84.342,00	0,37
SI0002103677	1,7500 % SLOWENIEN 16-40	100			81,55	81.553,00	0,36
XS1236685613	1,8750 % CHILE 15/30	100			93,41	93.407,00	0,41
XS1962571011	1,8750 % SAINT-GOBAIN 19/31	100			92,80	92.802,00	0,41
XS2523326853	2,0000 % BAWAG P.S.K. 22/32 MTN	100			93,38	93.380,00	0,41
FR0013465424	2,0000 % ELECT.FRANCE 19/49 MTN	100			64,95	64.951,00	0,29
XS1612543394	2,1250 % GE AEROSPACE 17/37	100			85,18	85.182,00	0,37
DE000A2LQRS3	2,2500 % DT.TELEKOM MTN 19/39	100			88,13	88.126,00	0,39
SK4120014184	2,2500 % SLOWAKEI 18-68	50			66,81	33.404,50	0,15
FR0013333002	2,2500 % URW 18/38 MTN	100			83,21	83.212,00	0,37
IT0005398406	2,4500 % ITALIEN 19/50	300			75,78	227.346,00	1,00
IT0004545890	2,5500 % B.T.P. 09-41 FLR	170			107,15	199.318,43	0,88
XS0922885362	2,6250 % MICROSOFT 13/33	100			99,72	99.719,00	0,44
ES0000012B47	2,7000 % SPANIEN 18-48	400			86,15	344.608,00	1,52
XS2577836187	2,8750 % CO. RABOBANK 23/33 MTN	100	100		100,08	100.075,00	0,44
XS1721422902	2,8750 % VODAFONE GRP 17/37 MTN	100			94,20	94.199,00	0,41
BE0000333428	3,0000 % BELGIQUE 14-34 73	200			100,62	201.234,00	0,89
XS2486285377	3,0000 % MCDONALDS 22/34 MTN	110			97,21	106.925,50	0,47
FR001400NGT9	3,1250 % BQ POST.H.L. 24/34 MTN	200	200		101,09	202.174,00	0,89
FR001400FXU8	3,1250 % CSSE.REF.HAB 23/33	200			100,71	201.416,00	0,89
XS2835735916	3,1250 % DANSKE BK 24/31 MTN	200	200		102,33	204.664,00	0,90
AT0000A3B0X2	3,1250 % ERSTE GR.BK. 24/33 MTN	200	200		101,73	203.456,00	0,90
XS2758930569	3,1460 % NATL AUST.BK 24/31 MTN	100	100		101,69	101.691,00	0,45
XS0908570459	3,3000 % VOLKSWAGEN INTL 13/33 MTN	100			98,38	98.382,00	0,43

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
FR001400TL81	3,3090 % CR.MUT.ARKEA 24/34 MTN	100	100		98,90	98.899,00	0,44
XS2865588797	3,3500 % QUEBEC,PROV 24/39 MTN	100	100		100,40	100.399,00	0,44
XS2575556589	3,3750 % ABB FINANCE 23/31 MTN	100			102,61	102.605,00	0,45
XS2834471463	3,3750 % AXA 24/34 MTN	100	100		101,01	101.006,00	0,44
FR001400ITG9	3,3750 % BPCE 23/33 MTN	100			102,60	102.598,00	0,45
EU000A3K4DV0	3,3750 % EU 22/42 MTN	200			101,53	203.060,00	0,89
FR001400DTA3	3,5000 % SCHNEIDER EL 22/32 MTN	100			103,72	103.721,00	0,46
XS0968972199	3,5000 % TELIA COMPANY AB 13/33MTN	100			102,65	102.647,00	0,45
XS2813211617	3,5640 % ROCHE F. EUR 24/44 MTN	100	100		100,96	100.961,00	0,44
XS2625968776	3,6250 % BMW FIN. 23/35 MTN	100			101,68	101.675,00	0,45
XS2751598322	3,6250 % ENAGAS FIN. 24/34 MTN	100	100		99,82	99.815,00	0,44
XS2747065030	3,8750 % BBVA 24/34 MTN	100	100		104,06	104.057,00	0,46
FR0010292169	3,8750 % CIE F.FONCIER 06/55 MTN	80			115,10	92.077,60	0,41
FR001400E717	3,8750 % CREDIT AGRIC. 22/34 MTN	100			103,83	103.828,00	0,46
XS2625136531	4,0000 % AKZO NOBEL 23/33 MTN	100			103,14	103.144,00	0,45
NL0000102234	4,0000 % NEDERLD 05-37	300	175		113,24	339.717,00	1,49
XS2599169922	4,1250 % HEINEKEN 23/35 MTN	100		100	106,28	106.275,00	0,47
XS2722162315	4,1830 % TELEFON.EMI. 23/33 MTN	100			104,37	104.373,00	0,46
XS2696803852	4,2500 % TELENOR 23/35 MTN	200			107,90	215.806,00	0,95
XS2815894154	4,3470 % BARCLAYS 24/35 FLR MTN	100	100		104,39	104.392,00	0,46
XS2557084733	4,5000 % ABN AMRO BK 22/34 MTN	100			108,49	108.492,00	0,48
FR001400KHI6	4,5000 % ENGIE 23/42 MTN	100			105,09	105.086,00	0,46
FR0010773192	4,5000 % REP. FSE 09-41 O.A.T.	130			112,56	146.325,40	0,64
XS2680932907	5,3750 % UNGARN 23/33	100	100		108,24	108.244,00	0,48
XS0162513211	5,7500 % E.ON INTL FIN. MTN 03/33	75			117,92	88.437,75	0,39

Summe Wertpapiervermögen 21.144.905,90 93,03

Bankguthaben/Verbindlichkeiten 1.348.059,92 5,93

EUR	1.348.059,92	5,93
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00

Sonstiges Vermögen 235.829,36 1,04

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-39.165,47	-0,17
DIVERSE GEBÜHREN	0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	272.612,57	1,20
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	2.382,26	0,01

Fondsvermögen 22.728.795,18 100,00

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 27. Dezember 2024 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

NL0015614579	0,0000 % NIEDERLANDE 20/52		200
XS2106563161	0,0100 % BAWAG P.S.K. 20/28 MTN		100
XS2360599281	0,0100 % COVENT.BUILD 21/28 MTN		100
XS2360589217	0,0100 % NATL AUSTR.B 21/29 MTN		100
XS2262802601	0,0100 % STADSHYPOTEK 20/28 MTN		100
BE0002766476	0,1250 % KBC GROEP 21/29 MTN FLR		100
DE000BLB6JM4	0,2000 % BAY.LDSBK.OPF.22/30		100
XS2251626896	0,3750 % ENAGAS FINANC. 20/32		100
IT0005212987	0,3750 % UNICREDIT 16/26 MTN		100
XS1750974658	0,7500 % ERSTE GP BNK 18/28 MTN		100
XS1476654584	0,7500 % SHELL INTL FIN. 16/28 MTN		100
XS1945130620	0,8750 % EIKA B.KRE. 19/29 MTN		100
XS1769041192	1,3750 % NOVARTIS FIN. 18/30		100
XS1180130939	1,3750 % RABOBK NEDERLD 15/27 MTN		100
XS1769091296	1,6250 % UNIL.FIN.NED 18/33 MTN		100
BE0000348574	1,7000 % BELGIQUE 19/50		200
XS1375955678	1,7500 % INTL BUS. MACH. 16/28		100
XS1203860934	2,0000 % B.A.T. INTL FIN. 15/45MTN		100
AT0000A15M83	2,3000 % HYPO TIROL 14-24		100
XS1066312395	2,8750 % PHILIP MORRIS INTL 14/29		100
FR001400HF42	3,1250 % BQ POST.H.L. 23/29 MTN		200
EU000A1GY6W8	3,7500 % EU EUROP. UNION 12/42 MTN		200
IT0005518128	4,4000 % ITALIEN 22/33		100
IT0004532559	5,0000 % B.T.P. 09-40		100

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Aktien	6.414.281,74	28,22
Anleihen	14.730.624,16	64,81
Summe Wertpapiervermögen	21.144.905,90	93,03
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.348.059,92	5,93
Sonstiges Vermögen	235.829,36	1,04
Fondsvermögen	22.728.795,18	100,00

Linz, am 10. April 2025

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2023 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	123
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2023	34
Fixe Vergütungen	EUR 9.306.992,27
Variable Vergütungen	EUR 215.000,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 9.521.992,27
davon Geschäftsleiter	EUR 766.191,78
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.766.062,82
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.915.866,80
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 192.554,80
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.640.676,20

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehältes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (30.04.2024) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2024) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

Zukunftsvorsorge25, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 10. April 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Sonstige zusätzliche Angaben

Angaben zu Grenzverletzungen bei Risikolimits

	Verletzungen	Beschreibung/Begründung/Gegenmaßnahmen
Commitment - InvFG	keine Grenzverletzung	n.a.
Commitment-AIFMG	keine Grenzverletzung	n.a.
Brutto-AIFMG	keine Grenzverletzung	n.a.

Prozentueller Anteil an den Vermögenswerten des AIF, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten iSd § 21 Abs. 4 Z 1 AIFMG

Vermögenswert (ISIN)	Anteil am FV. (in %)	Beschreibung
-----------------------------	---------------------------------	---------------------

Zum Stichtag (Geschäftsjahresende) enthält der AIF keine Anteile an Vermögenswerten die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten.

Angaben zur Ermittlung der Hebelfinanzierung gem. AIFMG im Berichtszeitraum

Commitment-Methode	Niedrigster Wert	100,00%
	Ø Wert	100,00%
	Höchster Wert	100,00%
Höchstmaß der Hebelfinanzierung gem. Commitment-Methode gem. AIFMG		200,00%
Brutto-Methode	Niedrigster Wert	94,24%
	Ø Wert	99,08%
	Höchster Wert	99,95%
Höchstmaß der Hebelfinanzierung gem. Brutto-Methode gem. AIFMG		300,00%

Alle im Fonds enthaltenen Derivate (AIFMG-Brutto) bzw. nur spekulative Derivate (AIFMG-Commitment) werden in ihr Wertpapieräquivalent umgerechnet und zum Fondsvolumen addiert. Die Angabe erfolgt relativ zum Fondsvolumen. Weitere Details entnehmen Sie den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG.

Nachhaltigkeitsinformationen

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Vollhesaurierungsanteil des Zukunftsvorsorge25

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.01.2024 - 31.12.2024
 Ausschüttung/Auszahlung: 17.03.2025
 ISIN: AT0000A0GVN6

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,2261	1,2261	1,2261	1,2261
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,5090	0,5090	0,5090	0,5090
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.15 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000		
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VJ als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,3224	0,3224	0,3224	0,3224
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG			0,5186	0,5186
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1360			0,1360
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,2768	1,4128	0,8942	0,7582
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,2768	1,0729		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,3399	0,8942	0,7582
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,7582
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,2040	0,3399	0,3399	0,2040
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,2261	1,2261	1,2261	1,2261
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.01.2024 - 31.12.2024
17.03.2025
AT0000A0GVN6

		Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen	
		Privatanleger	Natürliche Person		Juristische Person
		EUR	EUR		EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt., Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,0901	1,2261	1,2261	1,0901
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,5108	0,5108	0,5108	0,5108
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,5186	0,5186	0,5186	0,5186
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,5543	0,5543	0,5543	0,5543
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,2040	0,2040	0,2040	0,2040

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.01.2024 - 31.12.2024
17.03.2025
AT0000A0GVN6

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,5090	0,5090	0,5090	0,5090
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,2085	0,2085	0,2085	0,2085
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1524	0,1524	0,1524	0,1524
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0561	0,0561	0,0561	0,0561
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

gültig ab März 2023

Fondsbestimmungen

Der **Zukunftsvorsorge25** (im Folgenden „Spezialfonds“) ist ein Spezialfonds in der Form eines Anderen Sondervermögens gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)** in Verbindung mit **Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG)**.

Der Spezialfonds wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile, Anteilinhaber

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Die Anteilscheine des Spezialfonds werden von nicht mehr als zehn Anteilinhabern, die der Verwaltungsgesellschaft bekannt sein müssen, gehalten. Im Falle des Erwerbes von Anteilscheinen durch eine natürliche Person beträgt die Mindestinvestitionssumme 250.000 Euro. Als ein Anteilinhaber gilt auch eine Gruppe von Anteilinhabern, wenn sämtliche Rechte dieser Anteilinhaber im Verhältnis zur Verwaltungsgesellschaft einheitlich durch einen gemeinsamen Vertreter ausgeübt werden, wobei jede natürliche Person die genannte Mindestinvestitionssumme erreichen muss.

Eine Übertragung von Anteilscheinen von Anteilinhabern darf nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft erfolgen.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Spezialfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Spezialfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 108h Abs. 1 Z 3 Einkommensteuergesetz (EStG) ausgewählt werden.

Der Spezialfonds kann im Rahmen des InvFG in alle Arten von liquiden Finanzanlagen iSd § 67 Abs. 1 InvFG sowie in Vermögenswerte iSd § 166 Abs. 1 InvFG nationaler und internationaler Emittenten investieren. Der Spezialfonds veranlagt dabei zu mind. 25 % des Fondsvermögens in Aktien bzw. Aktienfonds, die den Vorschriften des § 108h Abs. 1 Z 3 EStG entsprechen.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Spezialfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in den §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Die Anlagegrenzen dürfen – soweit gesetzlich zulässig (§ 164 Abs. 4 InvFG) – um 100 % überschritten werden.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 75 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 20 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 % des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Anteile an inländischen Spezialfonds gemäß InvFG dürfen **jeweils bis zu 50 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern alle Anteilinhaber des zu erwerbenden Spezialfonds vor dem Erwerb ihre diesbezügliche Zustimmung erteilen.

– **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG**

Für den Spezialfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 75 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Spezialfonds können Anteile an Immobilien(spezial)fonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilien(spezial)fonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden. Der Erwerb von Immobilienspezialfonds ist zulässig, sofern alle Anteilinhaber des zu erwerbenden Immobilienspezialfonds vor dem Erwerb ihre diesbezügliche Zustimmung erteilen.

Für den Spezialfonds dürfen Anteile an Immobilien(spezial)fonds **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 75 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Spezialfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 75 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 75 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

– **Risiko-Messmethode(n) des Spezialfonds**

Der Spezialfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Spezialfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 17.3.).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Spezialfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Spezialfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht. Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Spezialfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Spezialfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Berechnungsmethode:

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten (= verfügbaren) Kurse bzw. die Vorkurse der Subfonds herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Bewertungskurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung unterbleiben, wenn der Fonds 5% oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Spezialfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Sofern im Fondsvermögen Anteile an "Organismen für gemeinsame Anlagen" gehalten werden, behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, die Rücknahme entsprechend den Abrechnungsmodalitäten dieser "Organismen für gemeinsame Anlagen" auf bestimmte Rücknahmetermine einzuschränken, wobei zumindest ein Rücknahmetermin je Kalendervierteljahr gewährleistet sein muss.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Spezialfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Spezialfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Spezialfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Spezialfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.03.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.03.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.03.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.03.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2,50 %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Spezialfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger in der mit ihm vereinbarten Art und Weise zur Verfügung gestellt.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Spezialfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)